IMT Nuremberg Archives

H – 1376

International Court of Justice

H1376 – 0001

B. 31
N.K.

A f f i d e a v i t

Richard S c h a l l e r , geboren am 12.7.1903 in Köln being duly sworn, depose and say:

Ich war von 1932 bis zum Kriegsende Stellvertretender Gauleiter im Gau Köln - Aachen.
Dass mir vorgelegte Rundschreiben des Gauorganisationsamtes Köln-Aachen vom 31.1.1941 ist mir nicht bekannt. Zur damaligen Zeit war Gauorganisationsleiter ein Parteigenosse namens Wilhelm Lindau, der später zur Reichsleitung abgeordnet war. Lindau hatte die Neigung, über den Bereich seines engeren Arbeitsgebietes hinaus sich möglichst viele Aufgaben anderer Sachgebiete anzueignen. Ich kann im Augerblick nicht sagen, ob das hier in Rede stehende Rundschreiben nach seinem schweren Autounfall zustande gekommen ist. Seit diesem Unfall machten sich bei ihm Erscheinungen bemerkbar, die uns an seiner vollen Zurechnungsfähigkeit allmählich zweifeln liessen.
Wenn mir das Rundschreiben vom 31.1.1941 in der mir heute vorgelegten Fassung seinerzeit zu Gesicht gekommen wäre, hätte ich gegen seinen Inhalt sofort Einwendungen erhoben. Insbesondere muss ich nämlich zu Ziffer 12 feststellen, dass auch im Gaugebiet Köln-Aachen entsprechend den hier einschlägigen Verfügungen des Stellvertreters des Führers stets nur Hoheitsträger und zwar vom Kreisleiter an aufwärts zur Abgabe einer "Politischen Beurteilung" berechtigt und auch tatsächlich damit befasst waren. Alle anderen unteren Politischen Leiter konnten und durften lediglich "Politische Auskünfte", d.h. Tatsachenangaben und nur an ihre vorgesetzte Dienststelle machen.
Von den weiteren Einzelanforderungen des Rundschreibens, die sich über statistische Angaben hinaus auf Feststellungen wie Bezug des VB, Besitz von Rundfunkgeräten und dergleichen beziehen, möchte ich sagen, dass [redacted] hiermit keine Spitzelzwecke verfolgt wurden. Mir ist bekannt, dass tatsächlich nur Feststellung der Verbreitungsziffer des VB entsprechende Erhebungen angeordnet waren. Wenn es sich in soweit um eine politische Massnahme gehandelt hätte, hätte im Gaugebiet Köln-Aachen die Feststellung sich auf den Bezug des dortigen Partei-Organs, des Westdeutschen Beobachters (WB) beziehen müssen.
Auch die Frage nach dem Vorhandensein eines Rundfunkgerätes findet ihre sachliche Erklärung darin, dass man Unterlagen gewinnen wollte für die Veranstaltung von Gemeinschaftsempfängen. Wenn darüber hinaus zufolge des mir, wie gesagt, unbekannten Rundschreibens nach der Erwerbszeit einer Hackenkreuzfahne, der kirchlichen Bindung, oder "dem Verhalten" bei Eintopf- u. sonstigen Sammlungen, als Unterlagen einer angeblich politischen Beurteilung durch hierfür nicht zuständige unterste Politische Leiter gefragt wird, so handelt es sich hierbei um Anweisungen, die meines Erachtens nur aus einer Selbstherrlichkeit des Lindau geboren sein können.

Richard Schaller

Subscribed and sworn to before me this 2nd. July 1946
at Hemer

Alf Bowman
Major
The Royal [illegible]

H1376 - 0002

I, PRAIS, H. being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit.

H. Prais Sgt.
7 C IC

H1376 – 0003

N u e r n b e r g , den 27.7.1946.

Zum Affidavit Nr. 31

Betreff: V o r l a g e der A f f i d a v i t s .

Zu dem Rundschreiben des Gauorganisationsamtes Koeln-Aachen vom 31.1.1941 hat am 2.7.1946 Richard S c h a l l e r ein Affidavit abgegeben, das von uns die Dokume nten-Nr. 31 erhalten hat. Richard Schaller war von 1932 - 45 stellvertretender Gauleiter des Gaues Koeln-Aachen.
Richard Schaller erklaert in seinem Affidavit folgendes:

1. Das Rundschreiben vom 31.1.1941 ist ihm voellig unbekannt.

2. Richtig ist, dass zu irgendeiner Zeit einmal Ermittlungen darueber angestellt worden waren, wer den "Voelkischen Beobachter" bezog. Der Zweck war aber nur der, die Zahl der Bezieher des "Voelkischen Beobachters" festzustellen. Irgendwelche politische Zwecke wurden damit nicht verfolgt. Wenn letzteres der Fall gewesen waere, dann waere nicht festgestellt worden, wer den "Voelkischen Beobachter" bezog, sondern es waere festgestellt worden, wer das parteiamtliche Organ Westdeutschlands, naemlich den "Westdeutschen Beobachter" bezog.

3. Wenn festgestellt worden ist, welches Rundfunkgeraet in den einzelnen Hauhaltungen vorhanden war, so wurden damit ebenfalls keinerlei politischen Absichten verfolgt; man wollte lediglich Unterlagen gewinnen fuer die etwaige Veranstaltung von Gemeinschaftsempfaengen bei wichtigen Rundfunksendungen.

4. Fuer die Abgabe von sogenannten "politischen Beurteilungen" waren auch im Gau Koeln-Aachen entsprechend den Verfuegungen des Stellvertreters des Fuehrers nicht die unteren Politischen Leiter zustaendig, sondern ausschliesslich die Hoheitstraeger, und zwar nicht vom Ortsgruppenleiter aufwaerts, sondern von Kreisleiter aufwaerts.

H1376 - 0004

H1376 – 0005

5. Wenn nach dem Rundschreiben vom 31.1.1941 ausserdem noch in der Haushaltskartei nageblich Angaben darueber eingetragen werden sollten, wann die Hakenkreuzfahne beschafft wurde. ferner Angaben ueber die kirchliche Bindung, ueber das Verhalten bei Eintopf- und sonstigen Sammlungen, so handelt es sich hierbei um Anweisungen, die nur auf Eigenmaechtigkeiten des Gauorganisationsleiters Lindau zurueckgefuehrt werden koennnen. Uebrigens weist Richard Schaller in seinem Affidavit noch darauf hin, dass der Herausgeber dieses angeblichen Rundschreibens einen schweren Autounfall erlitten hatte und sich seit diesem Unfall bei Lindau Erscheinungen bemerkbar gemacht haetten, die die Gauleitung an der vollen Zurechnungsfaehigkeit Lindaus allmaehlich zweifeln liessen.

P.S. 32 38

Nuernberg, Germany, den 23.7.1946.

A f f i d a v i t

von

Herrn Walter H e y s e, Gauamtsleiter im Gau Hessen-Nassau.

I, Walter H e y s e, geboren am 17.6.1902,
in Paschkerwitz/ Schlesien, wohnhaft in Usingen im Taunus. Reg. Bez. Wiesbaden, Grosshessen, von Beruf Diplomvolkswirt, Landrat. z.Zt. Gerichtsgefaengnis Nuernberg, being duly depose and say:

Ich war als Mitarbeiter in der Gauleitung Hessen-Nassau der NSDAP Frankfurt am Main seit 1925 taetig; seit 1929 hauptamtlich als Gaugeschaeftsfuehrer, Gaupropagandaleiter, Gauorganisationsleiter, Gauinspekteur, Adjutant des Gauleiters Sprenger und Gaupersonalamtsleiter bis 1940.
Im Kriege war ich - soweit nicht an der Front,- kom. Kreisleiter und Landrat. Als dienstaeltester Gauamtsleiter des Gaues Hessen-Nassau der NSDAP kannte ich den Gauleiter Sprenger persoenlich seit dem Jahre 1925. Als hauptamtlicher Mitarbeiter in fast allen Aemtern der Gauleitung waehrend vieler Jahre, ist mir Arbeitsweise, die parteiuebliche Dienstsprache bezw. die Ausdrucksweise des Gauleiters Sprengers selbst und die Form, die er Anweisungen, Rundschreiben etc. gab, genau bekannt.
Aus diesen Gruenden ist mir eine verbindliche Aeusserung zu den mir in Photokopie vorgelegten Abschriften angeblicher Rundschreiben der Gauleitung Hessen - Nassau vom 15.3.45 bezw. der undatierten Urkunde Az. I/B 37869/ B, moeglich.

1.) Zur Form der genannten Urkunden:

Bei der Fuelle der stilistischen bezw. grammatikalischen Maengel der Urkunden ist deren erschoepfende Darstellung nahezu unmoeglich. Ich

H1376 - 0006

H1376 - 0007

verweise nur darauf, dass es niemals ueblich war, die Ortsgruppen - oder Kreisleiter in parteiamtlichen Schreiben mit " Herren " zu titulieren, ebensowenig wie die in den Urkunden wiederholt gebrauchte Abkuerzung des Wortes Volksgenossen absolut unueblich war und vieles Andere. Es ist meiner Ueberzeugung nach ausgeschlossen, dass diese Dokumente von einem Verfasser stammen, der der deutschen Sprache maechtig ist. Ich komme zu dieser Ueberzeugung umsomehr, als ich durch die langjaehrige taegliche dienstliche Beruehrung mit Gauleiter Sprenger weiss, dass er auf Grund seines Herkommens als Beamter und als ehemaliger Offizier sowie seinem ganzen persoenlichen Bildungsstand nach auf ordnungsgemaesse Formulierung, insbesondere exakte Beachtung grammatikalischer und stilistischer Regeln der deutschen Sprache peinlich bedacht war. Er liess nicht einmal ein Interpunktionsversehen durchgehen, bevor er irgend etwas unterzeichnete und wir Mitarbeiter haben ueber diese " Schwaeche " unseres Gauleiters manchmal gelaechelt. Es war fuer ihn typisch, jedes Schriftstueck Zeile fuer Zeile mit dem Bleistift zu verfolgen, bevor er es unterschrieb. Die gleiche Akkuratesse verlangte er nicht nur von seinen Mitarbeitern, sondern auch von den Stenotypistinnen, die sorgfaeltig ausgesucht waren und von denen sich keine laenger als einen Tag haette halten koennen, wenn sie ein Schriftstueck mit derartigen formalen Maengeln auch nur einmal vorgelegt haette. Auch die Tatsache, dass die fraglichen Urkunden nicht lange vor der Kapitulation Frankfurts entstanden sein sollten, ist niemals eine Erklaerung fuer eine solche Fuelle von Formfehlern aller Art. Ich weiss von vielen Mitarbeitern, aus dem Gau Hessen-Nassau, mit denen ich im Laufe meiner ueber 1 jaehrigen Internierung zusammenkam, dass Sprenger bis zuletzt so korrekt blieb, wie ich ihn seit vielen Jahren gekannt hatte.

2.) Zum Inhalt:

Der Inhalt der Urkunden muss jedem politischen Leiter insbesondere auch Mitarbeitern des Gaues selbst als absolute Unmoeglichkeit erscheinen. Ich habe in den Internierungslagern ueber einhundert politische Leiter

1094

H1376 - 0008

aller Sparten aus dem Gau Hessen - Nassau bezw. Gliederungsfuehrern angetroffen und war mit Dutzenden solcher Amtstraeger in taeglicher Beruehrung. Niemals ist mir nur gespraechsweise etwas von den Dingen zu Ohren gekommen, auf die in jenen Urkunden Bezug genommen wurde. Ich weiss nichts von der dort erwaehnten Volksroentgenuntersuchung, von Richtlinien, wonach immer die Volksgenossen zu beschuldigen, die Parteigenossen aber auch als Beschuldigte unter allen Umstaenden " freizuarbeiten " seien. Vielmehr ist immer das Gegenteil geschehen, dass naemlich gerade der schuldige Parteigenosse besonders hart gestraft wurde und kein Parteigenosse dem Zugriff der staatlichen Justiz entzogen wurde. Ich weiss nichts von der unter der Ueberschrift " Die Partei als Vorbild der Arbeit " erwaehnten, mit dieser Ueberschrift/uebrigens geradezu in Widerspruch stehenden Wehrmachtsaustauschaktion. Im Gegenteil war Sprenger als alter Soldat besonders darauf bedacht, dass gerade die fuehrenden Parteigenossen an die Front kamen und tatsaechlich war die Gefallenenzahl der Kreisleiter und Gauamtsleiter im Gau Hessen - Nassau hoeher als in allen anderen Gauen. Ich habe niemals etwas davon gehoert, dass die " Parteifuehrerschaft " auch nur ein Gramm mehr an Lebensmitteln auf Lebensmittelkarten erhielt wie die Bevoelkerung. Eine solche Massnahme, die ja angeblich sogar auf die Ortsgruppenleiter ausgedehnt war, haette sich unmoeglich geheim-halten lassen. Weder mir noch den Dutzenden von " Zulageberechtigten " Amtstraegern, mit denen ich bis heute infolge meiner Internierung in Beruehrung bin, ist von irgend einer solchen Zulage das Geringste bekannt. Das Gleiche gilt von allen anderen in den beiden Urkunden aufgefuehrten Anweisungen, Absichten und Richtlinien. Sie sind inhaltlich so unsinnig, dass sich fuer jeden politischen Leiter, insbesondere den unter Sprenger taetigen, ihre Unmoeglichkeit absolut sicher erweist.

Es ist nach meiner genauen Kenntnis der Dinge als langjaehriger Mitarbeiter des Gauleiters Sprenger ausgeschlossen, dass die fraglichen Urkunden von Sprenger stammen.

16

H1376 - 0009

Die oben angefuehrten Tatsachen entsprechen der Wahrheit. Diese Erklaerung ist von mir freiwillig und ohne jeden Zwang abgegeben worden. Ich habe dieselbe durchgelesen und unterschrieben.

Walter Heyse
.....
Signature of Affiant

Subscribed and sworn to before me this ..24.. day of July.... 1946 at Nuernberg, Germany.

S H Binder
.....
Capt Inf. 0-358239
Name, Grade, ASN.

I, Uhovo, ... being thoroughly conversent with both in English and German certify that I have acted as interpreter for the swearing of this affidavit.

Irene Uhovo,
.....

1094

17

Nuernberg, den 26.7.1946

Zum Affidavit Nr. 32

Betreff: Vorlage der Affidavits.

Von der Anklagebehoerde ist das Dokument Nr. D-728 vorgelegt worden. Es handelt sich hier um ein angebliches Rundschreiben des Gauleiters Sprenger vom 15.3.1945 an den Kreisleiter des Gaues Hessen-Nassau und um ein weiteres Rundschreiben Sprengers, das keim Datum traegt.

Zu diesem Dokument uebergebe ich zwei Affidavits.

Das erste Affidavit Nr. 32, wurde am 23.7.1946 von Walter Heyse abgegeben. Heyse war seit 1925 in der Gauleitung Hessen-Nassau als engster Mitarbeiter Sprengers taetig. Er war dort nacheinander Gaugeschaeftsfuehrer, Gaupropagandaleiter, Gauorganisationsleiter, Gauinspekteur, Adjutant des Gauleiters Sprenger und Gaupersonalamtsleiter. Heyse betont, dass er den Gauleiter Sprenger, seine Ausdrucksweise und die Form, in der er seine Rundschreiben, Anweisungen usw. herausgab, genau kennt. Heyse erklaert ausdruecklich in seinem Affidavit, dass er aus diesen Gruenden eine verbindliche Aeusserung zu den beiden als Dokument D-728 vorgelegten angeblichen Rundschreiben abgeben koenne.

Zu der aeusseren Form der beiden Rundschreiben gibt Heyse an, dass sie sowohl nach ihrem Stil wie nach ihrem grammatikalischen Maengeln derart falsch sind, dass sie unmoeglich von einem Verfasser stammen koennen, der die deutsche Sprache beherrscht. Heyse betont vor allem, dass es in der parteiamtlichen Sprache ueberhaupt nicht ueblich war, die Ortsgruppenleiter, Kreisleiter usw. mit "Herr Ortsgruppenleiter", "Herr Kreisleiter" etc. anzureden oder anzuschreiben; Sie wurden lediglich bei ihrem Titel genannt. Weiter weist Heyse darauf hin, dass Sprenger, der die beiden Rundschreiben angeblich verfasst hat, als ehemaliger Beamter und Offizier bei der Abfassung und Unterzeichnung eines jeden Schreibens derart persoenlich genau war und auch die kleinsten Fehler, und sei es auch nur einen Interpunktionsfehler, korrigierte, dass es undenkbar ist, dass diese beiden Rundschreiben mit ihren zahllosen Fehlern im Ausdruck und in der Interpunktion von ihm stammen oder auch nur unterzeichnet wurden.

H1376 – 0010

H1376 – 0011

Zum Inhalt der beiden Rundschreiben erklaert Heyse, er habe in den Internierungslagern ueber hundert Politische Leiter aus dem Gau Hessen-Nassau gesprochen, von keinem einzigen dieser Politischen Leiter habe er etwas von dem Inhalt dieser Rundschreiben gehoert. Auch Heyse selbst hat nie etwas von dem Inhalt erfahren. Er betont, dass der Inhalt der beiden Rundschreiben im krassesten Widerspruch steht zu der ganzen Auffassung und Lebensfuehrung Sprengers. Abschliessend erklaert Heyse, dass nach seiner genauen Kenntnis der Dinge als langjaehriger Mitarbeiter Sprengers es voellig ausgeschlossen ist, dass die beiden Rundschreiben von Sprenger herausgegeben wurden.

P.L 331

Nuernberg, Germany, den 26.7.46

A f f i d a v i t

von

Herrn Dr. Dr. Paul S t e i n h a u s e r , frueher Gauamtsleiter u. Amtsleiter in der Reichsleitung der DAF

I, Dr. Paul S t e i n h a u s e r , geboren 26.5.1902 in Painten/Opf., wohnhaft in Seeg b/Fuessen/Allg., von Beruf Stadtrat a.D. - Jurist, z.Zt. Gerichtsgefaengnis Nuernberg, being duly depose and say:

Die Verteidigung der Organisation Politische Leiter hat mir einen Akt vorgelegt, der u.a. die Fotokopie eines Dokuments D-728 - Anordnung des Gauleiters Sprenger - betreffend Vergehen seitens der Partei zur Inschachhaltung der Volksgenossen bis zum Kriegsende-vom 15.3.1945 nebst Anlage enthaelt, sowie 41 Erklaerungen ehemaliger Politischer Leiter des Gaues Hessen-Nassau in Form von eidesstattlichen Versicherungen im Original. Die eidesstattlichen Versicherungen stammen von 3 Kreisleitern, 16 Ortsgruppenleitern, 2 Kreisamtsleitern und 20 Ortsgruppenamtsleitern.

Nach Kenntnis des erwaehnten Dokuments D-728 und eingehender Pruefung der eidesstattlichen Versicherungen berichte ich ueber den Inhalt derselben wahrheitsgemaess folgendes:

1.) Die erwaehnten Amtstraeger aus dem Gau Hessen-Nassau erklaerten uebereinstimmend, dass sie erstmals durch den Besuch des Verteidigers imApril 1946 bzw. aus einer Veroeffentlichung in der Presse vom Maerz 1946 vonden angeblichen Befehlen des Gauleiters Sprenger Kenntnis erhalten haben.

2.) In ihrer dienstlichen Taetigkeit bis zur Kapitulation ist ihnen nichts davon bekannt geworden, dass Gauleiter Sprenger jemals angeordnet haette, dass die Kreisleiter sich bei etwaiger Annaeherung des Feindes in das Reichsinnere zurueckzuziehen haetten, dass alle Akten, insbesondere ueber die Einrichtung und Abschreckungsmassnahmen in den Kz's, die Ausrottung bestimmter Familien usw. zu vernichten seien.

3.)Den Befragten ist auch nichts von einer sogenannten Volksroent-

H1376 - 0012

H1376 -0013

genuntersuchung bekannt mit dem Ziel, kranke Menschen zu beseitigen; ebensowenig ist ihnen von einer Verfuegung betreffend die Uebertragung der gesamten Machtbefugnisse auf die Hoheitstraeger etwas bekannt geworden.

4.) Keinem der 41 Politischen Leiter aus dem Gau Hessen-Nassau, insbesondere auch nicht den Kreis- und Ortsgruppenleitern, die von der Verfuegung haetten Kenntnis bekommen muessen, ist etwas davon bekannt, dass fuer die Politischen Leiter und ihre Frauen die Lebensmittelrationen irgendwann ueber die der ganzen Zivilbevoelkerung zustehenden Mengen hinaus erhoeht worden waeren oder erhoeht werden sollten.

Ich selbst kann auf Grund der in langjaehriger Taetigkeit als Politischer Leiter in der Kreis-, Gau- und Reichsebene erworbenen Erfahrungen und Kenntnisse zu dem Dokument folgendes sagen:

1.) Schon nach der aeusseren Form kann das Dokument kein parteiamtliches Schreiben sein. Satzbau und Stil enthalten eine ungewoehnliche Zahl von Verstoessen gegen den allgemeinen deutschen und den parteiueblichen Sprachgebrauch.

2.) Der Inhalt des Dokuments ist absurd und widerspricht in allen Punkten der bis zuletzt von der Partei allgemein geuebten Praxis und den zahlreichen hierzu ergangenen Befehlen, sodass es sich nur um ein aus Form und Inhalt leicht zu erkennendes Falsifikat handeln kann.

Die oben angefuehrten Tatsachen entsprechen der Wahrheit. Diese Erklaerung ist von mir freiwillig und ohne jeden Zwang abgegeben worden. Ich habe dieselbe durchgelesen und unterschrieben.

Dr. Paul Skorzkowsky
Signature of Affiant

Subscribed and sworn to before me this 26 day of July 1946 at Nuernberg, Germany.

Paul L. Burger Capt O-451219
Name, Grade, ASN.

I, Emma D. Schwabenland being thoroughly conversent with both in English und German certify that I have acted as interpreter for the swearing of this affidavit.

Emma D. Schwabenland

19

Nuernberg, den 27.7.1946

Zum Affidavit Nr. 33

Betreff: Vorlage der Affidavits.

Das zweite Affidavit, das zu diesem Dokument D-728 abgegeben wurde, stammt von Dr. Paul Steinhauser. Es wurde am 26.7.1946 abgegeben und hat von uns die Nummer 33 erhalten.

Dr. Steinhauser erklaert in seinem Affidavit zunaechst, dass ihm die Verteidigung die Fotokopien des Dokuments D-728 vorgelegt habe. Er erklaert weiter, dass ihm 41 eidesstattliche Versicherungen von ehemaligen Politischen Leitern des Gaues Hessen-Nassau im Original vorgelegt worden sind. Diese 41 eidesstattlichen Versicherungen stammen laut Angaben Dr. Steinhausers von 3 Kreisleitern, 16 Ortsgruppenleitern, 2 Kreisamtsleitern und 20 Ortsgruppenamtsleitern.

Dr. Steinhauser versichert in seinem Affidavit folgendes:

1. Saemtliche 41 Politische Leiter des Gaues Hessen-Nassau erklaerten in ihren eidesstattlichen Versicherungen uebereinstimmend, dass sie erstmals durch den Besuch des Verteidigers im April 1946 bzw. aus einer Pressenotiz vom Maerz 1946 von dem angeblichen Rundschreiben des Gauleiters Sprenger Kenntnis erhalten haben.
2. Keinem der 41 Politischen Leiter war bis zur Kapitulation etwas davon bekannt geworden, dass Gauleiter Sprenger befohlen haette, dass die Kreisleiter sich bei Annaeherung des Feindes in das Reichsinnere zurueckzuziehen haetten, dass Akten usw. zu vernichten seien usw.
3. Keinem der 41 Politischen Leiter war etwas bekannt von einer sogenannten Volks-Roentgenuntersuchung mit dem Ziel, kranke Menschen zu beseitigen.
4. Keinem der 41 Politischen Leiter, vor allem auch nicht dem Kreis- und Ortsgruppenleitern, war etwas davon bekannt, dass die Politischen Leiter und ihre Frauen zu irgendeiner Zeit hoehere Lebensmittelrationen wie die uebrige Bevoelkerung erhalten haetten oder haetten erhalten sollen.
5. Das Dokument D-728 kann schon nach seiner aeusseren Form kein parteiamtliches Schreiben sein.
6. Satzbau und Stil des Dokuments D-728 enthalten eine ungewoehnliche Zahl von Verstoessen gegen den allgemeinen deutschen Sprachgebrauch und den parteiamtlichen Sprachgebrauch.

H1376 - 0014

H1376 - 0015

7. Der Inhalt des Dokument D-728 ist absurd und widerspricht in allen Punkten den Befehlen der Partei.

8. Aus der Form und aus dem Inhalt des Dokuments D-728 ist leicht zu erkennen, dass es sich hier nur um ein Falsifikat handeln kann.

Dieses Affidavit ist von derartiger Bedeutung, dass ich bitte, es uebersetzen zu lssen.

Pf. 34

Nuernberg, Germany, den 14.7.1946

E i d e s s t a t t l i c h e E r k l a e r u n g II

von

Dr. Ernst V o l k m a n n

I, Dr. jur. Ernst Volkmann, geboren am 8.8.1901 in Leipzig, von Beruf Oberlandesgerichtsrat, zuletzt Vorsitzender einer Kammer des Obersten Parteigerichts der NSDAP. in Muenchen, z.Zt. Gerichtsgefaegnis in Nuernberg, being duly depose and say:

Ich war vom 15.2.1935 bis zum 3o.6.1936 Vorsitzender des Gaugerichts Pommern der NSDAP. Vom 1.7.1936 bis 31.1o.1941 war ich Richter und vom 1.11.1941 bis Kriegsende Vorsitzender einer Kammer des Obersten Parteigerichts der NSDAP. Ich kann mich deshalb ueber die organisatorische Stellung der Parteigerichte innerhalb der Partei und insbesondere zu der Frage, ob die Parteirichter Politische Leiter waren, verantwortlich wie folgt aeussern:

Die Parteigerichte waren reine Ehrengerichte, die ausschliesslich fuer Parteimitglieder zustaendig waren. Sie hatten insbesondere keine Funktion auf dem Gebiete der staatlichen Gerichtsbarkeit. Sie waren in vertikaler Ordnung neben die Organisation der Partei gestellt, nur im Fuehrer als der gemeinsamen Spitze verbunden. Da die Taetigkeit des Parteirichters eine ausschliesslich richterliche war, wurde ihm eine Sonderstellung eingeraeumt, die in folgendem zum Ausdruck kam:

1. Der Parteirichter durfte waehrend seiner Amtszeit als Richter kein Parteiamt bekleiden und auchkeiner Gliederung angehoeren.

H1376 - 0016

H1376 -0017

2. Da die Parteirichter keine unmittelbaren politischen Fuehrungsaufgaben hatten, wurde um,sie einerseits auf diesem Gebiet, insbesondere der Entscheidung ueber die Zweckmaessigkeit oder Unzweckmaessigkeit einer politischen Massnahme herauszuhalten, jedoch andererseits eine Moeglichkeit zu schaffen, die fuer die parteigerichtlichen Entscheidungen notwendigen politischen Fragen zu klaeren, beim Obersten Parteigericht ein Zentralamt errichtet.

3. Die Parteirichter wurden in ihrem Richteramt, sofern die Ernennungen nicht durch den Fuehrer erfolgten (Richter am Obersten Parteigericht, Vorsitzende und Kammer-Vorsitzende an den Gaugerichten), durch den Leiter des Obersten Parteigerichts, also nicht wie die Politischen Leiter durch die Hoheitstraeger ernannt.

4. Die Parteirichter unterstanden infolgedessen auch nicht der Disziplinargewalt der Hoheitstraeger. Diese hatten den Parteirichtern gegenueber weder Befehlsgewalt noch Weisungsrecht.

5. Fuer die Parteirichter bestand eine eigene Dienststrafgerichtsbarkeit, die von einem Dienststraf-Senat beim Obersten Parteigericht ausgeuebt wurde.

6. Bis zum 31.12.1942 kam die Sonderstellung der Parteirichter auch in der Uniform dadurch zum Ausdruck, dass sie einheitlich blaue Samtspiegel zur Uniform trugen.

Erst ab 31.12.1942 traten neue Richtlinien inkraft, die eine engere Verbindung zwischen den Parteigerichten und der eigentlichen Parteiorganisation erstrebten und auch Verfahrensaenderungen brachten. Es wurde bestimmt, dass in Zukunft nur ehemalige Politische Leiter zu Parteirichtern ernannt werden sollten, die dann nach Ablauf einer bestimmten Zeitspanne

wieder in den allgemeinen Parteidienst zurueckkehren sollten. Ferner wurde festgelegt, dass die Parteirichter Dienstrang und Dienststellung der Politischen Leiter haben. Praktisch war es aber so, dass die personelle Umbesetzung bis auf wenige Ausnahmen nicht durchgefuehrt werden konnte, und dass auch die tatsaechliche Einstufung der Parteirichter in die Dienstraenge der Politischen Leiter beim Zusammenbruch 1945 noch nicht abgeschlossen war. ~~Denn~~ Davon unabhaengig waren die Parteirichter auch nach den neuen Richtlinien keine Politischen Leiter, sondern sie sollten ihnen nur nach Rang und Stellung angeglichen werden, und nicht einmal dies ist durchgefuehrt worden.

Dass die Parteirichter nicht nur bis zum 31.12.1942 sondern bis zuletzt nicht zu den Politischen Leitern der Partei-Organisation gehoerten, ergibt sich sogar aus dem Organisationsbuch der Partei, obgleich dieses immer den tatsaechlichen Gegebenheiten weit vorausgeeilt ist. Auch die 7. Auflage aus dem Jahre 1943 enthaelt eine Abhandlung ueber "Parteirichter und Politische Leiter" , unterscheidet also noch , und auch in diesem nach Erlass der neuen Richtlinien herausgebrachten letzten Organisationsbuch des Jahres 1943, sind die Kreis- und Gaugerichte im Gegensatz zu fruheren Auflagen ranglich angeglichen, stehen aber immer noch ausserhalb des Stabes der Kreis- und Gauleiter.

Es wurden die Parteirichter sonach zu keiner Zeit zu den Staeben der Hoheitstraeger gerechnet und gehoeren deshalb nicht zu der "Organisation Politische Leiter" im Sinne der ueblichen nationalsozialistischen Terminologie.

1094

H1376 -0018

H1376 - 0019

Die oben angefuehrten Tatsachen entsprechen der Wahrheit. Diese Erklaerung ist von mir freiwillig und ohne jeden Zwang abgegeben worden. Ich habe dieselbe durchgelesen und unterschrieben.

R. Ernst Volkmann
.....
Signature of Affiant

Subscribed and Sworn to before me this 15 Day of July 1946, at Nuernberg, Germany

Jack Lukens, 1st Lt. O-1330498
.....
Name, Grade, SAN

I, M. L. Lukens .....being thoroughly conversant with both English and German, certify that I have acted as interpreter for the swearing of this affidavit.

Marvin L. Lukens
.....

N u e r n b e r g , den 27.7.1946

Zum A f f i d a v i t Nr. 34

Betreff: V o r l a g e der A f f i d a v i t s .

Das letzte Affidavit traegt die Nr. 34. Es wurde am 14.7.1946 von Oberlandesgerichtsrat Dr. Volkmann abgegeben, der vom 1.11.1941-1945 Vorsitzender einer Kammer des Obersten Parteigerichts der NSDAP war. Dr. Volkmann nimmt in seinem Affidavit zu der Frage Stellung, ob die Parteirichter Politische Leiter waren. Seine wichtigsten Aussagen lassen sich, wie folgt, zusammenfassen:

1. Die Parteigerichte waren reine Ehrengerichte, die ausschliesslich fuer Parteimitglieder zustaendig waren.

2. Der Parteirichter durfte waehrend seiner Amtszeit als Richter kein Parteiamt bekleiden und auch keiner Gliederung angehoeren.

3. Die Parteirichter unterstanden infolgedessen auch nicht der Disziplinargewalt der Hoheitstraeger. Die Hoheitstraeger hatten den Parteirichtern gegenueber weder Befehlsgewalt noch das Recht, Weisungen zu erteilen.

4. Bis zum 31.12.1942 kam die Sonderstellung der Parteirichter auch in der Uniform dadurch zum Ausdruck, dass sie im Gegensatz zu den Politischen Leitern einheitlich blaue Samtspiegel zur Uniform trugen.

5. Auch nachdem am 1.1.43 neue Richtlinien im Kraft getreten waren, waren die Parteirichter keine Politischen Leiter; sie sollten den Politischen Leitern nur nach Rang und Stellung angeglichen werden. Aber nicht einmal dies ist durchgefuehrt worden.

6. Auch die 7. Auflage des Organisationsbuches der NSDAP aus dem Jahre 1943 enthaelt eine Abhandlung ueber "Parteirichter und Politische Leiter"; auch in diesem Organisationsbuch also, das nach Erlass der neuen Richtlinien herausgebracht wurde, sind die Kreis- und Gaugerichte zwar im Gegen-

H1376 - 0020

H1376 -0021

satz zu frueheren Auflagen den Politischen Leitern im Rang angeglichen, sie stehen aber immer noch ausserhalb des Stabes der Kreis- und Gauleiter.

7. Die Parteirichter wurden somit zu keiner Zeit zu den Staeben der Hoheitstraeger gerechnet, gehoeren also auch nicht zu den Politischen Leitern im Sinne der ueblichen Nazi-Terminologie.

NUERNBERG, GERMANY, DEN 10.7.1946

PS 36

PS 35

A F F I D A V I T

VON

HERRN REINHARD S C H O E N

I, REINHARD SCHOEN, GEBOREN AM 18.12.1903 IN DRESDEN, WOHNHAFT IN WUERZBURG, STEUBENSTRASSE 11, BERUF:KAUFMANN, Z.ZT. GERICHTSGEFAENGNIS NUERNBERG, BEING DULY DEPOSE AND SAY :

ICH WAR VOM 1.1.1938 BIS 26.8.1939 UND VOM 1.5.1944 BIS 20.4.1945 GAUSCHULUNGSLEITER IM GAU MAINFRANKEN, WUERZBURG, UND ALS SOLCHER POLITISCHER LEITER MIT DEM DIENSTRANG EINES OBERBEREICHSLEITERS .

I. DIE ZENTRALSTELLE DER GESAMTEN SCHULUNGSTAETIGKEIT WAR DAS HAUPTSCHULUNGSAMT IN MUENCHEN. IHM SACHLICH UNTERGEORDNET WAREN DIE GAUSCHULUNGSAEMTER, DIESEN NACHGEORDNET FOLGTEN DIE KREISSCHULUNGSAEMTER UND SCHLIESSLICH DIE ORTSGRUPPENSCHULUNGSAEMTER.
DAS GAUSCHULUNGSAMT HATTE LAUT ORGANISATIONSBUCH 6 ODER 8 HAUPTSTELLEN. PRAKTISCH WAR DAVON NUR 1 ODER 2 BESETZT. ICH HABE DIE MEISTE ZEIT MIT NUR EINEM MITARBEITER /HAUPTSTELLENLEITER/ GEARBEITET.
DIE DEM GAUSCHULUNGSAMT NACHGEORDNETEN KREISSCHULUNGSAEMTER WURDEN EHRENAMTLICH GEFUEHRT UND BESTANDEN NUR AUS DER PERSON DES KREISSCHULUNGSLEITERS. DASSELBE GILT ENTSPRECHEND VON DEN ORTSGRUPPENSCHULUNGSAEMTERN, DIE UEBERDIES MEIST UNBESETZT WAREN.

II. DISZIPLINAER UNTERSTANDEN DIE SCHULUNGSLEITER DER EINZELNEN EBENEN IHREN JEWEILIGEN HOHEITSTRAEGERN. DIE SACHLICHEN WEISUNGEN ERHIELTEN SIE VON DEN SCHULUNGSAEMTERN DER NAECHST HOEHEREN EBENE. ICH ERHIELT DIE SACHLICHEN ANWEISUNGEN DEMNACH VOM HAUPTSCHULUNGSAMT IN MUENCHEN UND HATTE SIE DEN KREISSCHULUNGSAEMTERN WEITERZUGEBEN, OHNE DASS DIE HOHEITSTRAEGER UNMITTELBAR EINGESCHALTET GEWESEN WAEREN.
DIESE SACHLICHEN ANWEISUNGEN ENTHIELTEN VORSCHLAEGE UEBER DIE EINZELNEN SCHULUNGSGEBIETE SOWIE LEHRUNTERLAGEN. ZUSAETZLICHES LEHRMATERIAL WURDE VOM AMT ROSENBERG GELIEFERT. ES HANDELTE SICH UM ANWEISUNGEN, NICHT UM BEFEHLE. WAS IM EINZELNEN IN DEN SCHULUNGEN DES GAUES GELEHRT WURDE, RICHTETE SICH NACH DEN DURCHFUEHRUNGSMOEGLICHKEITEN, ALSO NACH DEM VORHANDENSEIN ENTSPRECHENDER LEHRKRAEFTE UND DER STRUKTUR DES GAUES. ES GAB ALSO KEINE EINHEITLICHKEIT INNERHALB DES REICHES, DER GAUE, DER KREISE UND DER

H1376 – 0023

ORTSGRUPPEN. ES STAND IM ERMESSEN DES KREIS- UND ORTSGRUPPENLEITERS INWIEWEIT ER DIE ANWEISUNGEN DES GAUSCHULUNGSAMTES BEFOLGEN WOLLTE UND KONNTE.
EINE VERSCHWOERUNG IN IRGENDEINER RICHTUNG WAERE ALSO AUF GRUND DER MANGELNDEN EINHEITLICHKEIT DER MASSNAHMEN NICHT DURCHFUEHRBAR GEWESEN, AUCH WAR HIERVON WEDER ETWAS BEKANNT NOCH ERKENNBAR.

III. DIE AUFGABE DER SCHULUNGSARBEIT BESTAND IN :

1./ HERANFUEHRUNG DER PARTEIGENOSSEN AN DIE GRUNDSAETZE DER NSDAP AUF DER GRUNDLAGE DES PARTEIPROGRAMMS

2./ VERTIEFUNG DER NS-WELTANSCHAUUNG INNERHALB DER PARTEI UND DES VOLKES IM WEGE DER UEBERZEUGUNG.

DIE ARBEIT WAR EINE GRUNDSAETZLICH POSITIVE UND NICHT NEGATIVE, D.H. DIE AUFGABE LAG NICHT IM ZERSTOEREN ALTER WELTANSCHAUUNGEN UND EINRICHTUNGEN, SONDERN IM POSITIVEN AUFBAU DER EIGENEN LEHRE AUF DEM WEGE DER UEBERZEUGUNG. DEMGEMAESS HABE ICH FUER MEINEN VERANTWORTUNGSBEREICH DEN KAMPF GEGEN DIE KIRCHEN VERBOTEN, EBENSO DIE VERFOLGUNG VON GEISTLICHEN AUS WELTANSCHAULICHEN GRUENDEN, THEOLOGISCHE STREITGESPRAECHE USW. /BURGFRIEDENVERORDNUNG ZWISCHEN NSDAP UND KIRCHEN/.

IV. DIE SCHULUNGSARBEIT DIENTE SOMIT DER HEBUNG DES GEISTIGEN NIVEAUS DER DEUTSCHEN UND ZUGLEICH DER VORBEREITUNG DES DEUTSCHEN VOLKES FUER DIE DURCHFUEHRUNG DES SOZIALEN PROGRAMMES DER NSDAP. SIE WAR IHREM WESEN NACH EINE ARBEIT DES FRIEDENS. BEWEIS HIERFUER IST DER DARGEBOTENE, IM AUSZUG HIER WIEDERGEGEBENE LEHRSTOFF:

1./ VORTRAEGE AUS DEM GEBIET DER RASSENFORSCHUNG.
DER BEGRIFF „HERRENRASSE„ WAR IN DER SCHULUNG VERPOENT, EBENSO DER BEGRIFF „DEUTSCHE RASSE„. ER IST WISSENSCHAFTLICH NICHT TRAGBAR. /ERLASS GEGEN DEN GEBRAUCH DIESES BEGRIFFS AUS DEM JAHRE 1938 ODER 1939 VOM LEITER DES RASSENPOLITISCHEN AMTES, PROFESOR DR. WALTER GROSS/.

EINZELNE VORTRAGSTHEMEN WAREN: ERBBIOLOGIE, ENTWICKELUNGSGESCHICHTE DER MENSCHHEIT, RASSENKUNDE UND RASSENSYSTEMATIK, BEVOELKERUNGSPOLITIK, NEUE ETHIK AUS DER RASSENFRAGE.

2./ GESCHICHTLICHE VORTRAEGE UND ZWAR:

VOR- UND FRUEHGESCHICHTE, GESCHICHTE DES DEUTSCHEN VOLKES, HEIMATGESCHICHTE, KULTURGESCHICHTE, EUROPAEISCHE GESCHICHTE, KIRCHENGESCHICHTE, WELTGESCHICHTE.

3./ SOZIALPOLITISCHE VORTRAEGE UND ZWAR:

GESCHICHTE DER SOZIALEN FRAGE, GEWERKSCHAFTEN, MARXISMUS - KOMMUNISMUS - BOLSCHEWISMUS, DAS SOZIALE PROGRAMM DER NSDAP.

4./ VORTRAEGE ALLGEMEINER ART UND ZWAR :

STAATSRECHT, BAUERNTUM, VOLKSKUNDE, FEIERGESTALTUNG

H1376 – 0024

V. INNERHALB MEINES VERANTWORTUNGSBEREICHES /GAU MAINFRANKEN MIT 14 KREISEN UND CA. 324 ORTSGRUPPEN/ HABE ICH WAEHREND MEINER GANZEN SCHULUNGSTAETIGKEIT KEINE ANWEISUNGEN ERHALTEN ODER SELBST ERTEILT, DIE AUF PLANUNG ODER DURCHFUEHRUNG FOLGENDER UNTERNEHMEN HINZIELTEN :

1./ ARBEIT DER POLITISCHEN LEITER IM SINNE IRGENDEINER VERSCHWOERUNG ODER ZUR VORBEREITUNG EINES ANGRIFFSKRIEGES.

2./ AUFFORDERUNG DER POLITISCHEN LEITER ZUM VORGEHEN GEGEN FEINDLICHE STREITKRAEFTE.

3./ AUFFORDERUNG DER POLITISCHEN LEITER ZUR DURCHFUEHRUNG VON AKTIONEN GEGEN DAS JUDENTUM /8.11.1938/ ODER GAR ZUR AUSROTTUNG DER JUDEN IM SINNE PHYSISCHER VERNICHTUNG.

4./ AUSMERZUNG DER CHRISTLICHEN KIRCHEN.

5./ EINSATZ DER POLITISCHEN LEITER ZUM RAUB VON KULTURGUETERN.

6./ UNWUERDIGE ODER UNMENSCHLICHE BEHANDLUNG AUSLAENDISCHER ARBEITER.

FERNER WAR MIR NICHT BEKANNT :

7./ DASS DAS „KORPS DER P.L.„ EINE GESCHLOSSENE ORGANISATION GEWESEN WAERE, DER MAN BESONDERS BEITRETEN KONNTE,

8./ DASS DIE GESAMTE ARBEIT EINEN GEHEIMEN CHARAKTER GETRAGEN HAETTE,

9./ DASS K.Z.-LAEGER IN GROSSEM UMFANGE BESTANDEN UND DASS IN DIESEN VERBRECHEN VERUEBT WUERDEN.

VI. ICH HABE IN VIELEN VORTRAEGEN SELBST AUF FOLGENDE ZIELE HINGEWIRKT UND MEINEN MITARBEITERN ENTSPRECHENDE ANWEISUNGEN GEGEBEN:

1./ ERZIEHUNG DES DEUTSCHEN MENSCHEN ZU EINER SAUBEREN ETHIK IM WEGE DER UEBERZEUGUNG OHNE EINGRIFF IN DIE WAHL SEINES RELIGIOESEN BEKENNTNISSES. ICH HABE HIERBEI AUSDRUECKLICH VERBOTEN, EINEN ZWANG ZUM ~~XXXXXXXX~~ KIRCHENAUSTRITT AUSZUUEBEN.

2./ APPELL AN DIE ANSTAENDIGKEIT ALLER MENSCHEN ZUR FUEHRUNG EINES EINWANDFREIEN VORBILDLICHEN LEBENSWANDELS.

H1376 - 0025

3./ VERBREITUNG DER NS-WELTANSCHAUUNG ALS EINER NATURWISSENSCHAFTLICH UND GESCHICHTLICH BEGRUENDETEN LEBENSLEHRE DER DEUTSCHEN.

4./ STAERKUNG DER DEUTSCHEN MENSCHEN IN DEM BEWUSSTSEIN, EINEN GERECHTEN ABWEHRKAMPF ZUR ERHALTUNG DES LEBENS ALS GLEICHBERECHTIGTER PARTNER UNTER DEN UEBRIGEN VOELKERN DER WELT ZU FUEHREN.

VII. DIE GESAMTE SCHULUNGSTAETIGKEIT WAR EINE FRAGE DER MENSCHENFUEHRUNG AUF IDEELLER GRUNDLAGE. SIE WURDE DURCH DEN KRIEG STARK ZURUECKGEDRAENGT. ICH HALTE SIE IHREM INNEREN WESEN NACH GERADEZU FUER EIN HEMMNIS GEGENUEBER ALLEN TATEN, WELCHE DIE ANKLAGE DEN POLITISCHEN LEITERN ZUR LAST LEGT.

Reinhard Schoen
SIGNATURE OF AFFIDANT

SUBSCRIBED AND SWORN TO BEFORE ME THIS 10 DAY OF July 1946 AT NUERNBERG, GERMANY.

D H Binder Capt Inf. 0-358239
NAME, GRADE, ASN.

I, Cpl. Franciszek Zieniec BEING THOROUGHLY CONVERSENT WITH BOTH IN ENGLISH AND GERMAN CERTIFY THAT I HAVE ACTED AS INTERPRETER FOR THE SWEARING OF THIS AFFIDAVIT.

10 July 1946

NUERNBERG, GERMANY, D. 10.7.1946

37

P.S. 536

A F F I D A V I T

VON

HERRN DR. WALTHER S C H U L Z

I, DR. WALTHER S C H U L Z , GEBOREN AM 30.5.1907 IN BRESLAU, WOHNHAFT IN SCHWAEBISCH-GEMUEND, VON BERUF STUDIENRAT, Z.ZT. GERICHTSGEFAENGNIS NUERNBERG, BEING DULY DEPOSE AND SAY:

1. ICH WAR GAUHAUPTSTELLENLEITER KULTUR VOM 1.5 1935 BIS MAI 1945 IM GAU NIEDERSCHLESIEN UND ALS SOLCHER POLITISCHER LEITER MIT DEM RANGE EINES ABSCHNITTS-LEITERS. AUF GRUND DER ERFAHRUNGEN MEINER ZEHNJAEHRIGEN TAETIGKEIT GLAUBE ICH, NACHFOLGENDE ERKLAERUNGEN FUER ALLE AUF PROPAGANDISTISCHEM UND KULTURPOLITISCHEM GEBIET TAETIGEN POLITISCHEN LEITER DES GAUES NIEDER-SCHLESIEN INNERHALB DES ZEITRAUMES VON 1935 BIS 1945 ABGEBEN ZU KEONNEN.

2. AN DER SPITZE DES PROPAGANDAAPPARATES DER NSDAP STAND DIE REICHSPROPAGANDALEITUNG, DIE SICH IN VERSCHIEDENE REICHSHAUPTAEMTER UND REICHSAEMTER AUFGLIEDERTE. SIE UNTERSTAND DEM REICHSPROPAGANDALEITER DR. GOEBBELS. IN DEN GAUEN ENTSPRACHEN IHR DIE GAUPROPAGANDAAEMTER MIT GAUHAUPTSTELLEN UND GAUSTELLEN, IN DEN KREISEN DIE KREIS-, IN DEN ORTSGRUPPEN DIE ORTSGRUPPENPROPAGANDAAEMTER BEI STAENDIG ZUNEHMENDER VEREINFACHUNG DER AUFGLIEDERUNG DURCH AUFGABENZUSAMMENLEGUNG. DISZIPLINAER WAREN DIESE AEMTER DEN JEWEILS ZUSTAENDIGEN HOHEITSTRAEGERN, FACHLICH DER ENTSPRECHENDEN DIENSTSTELLE DER NAECHST HOEHEREN EBENE UNTERSTELLT.

3. VON DEN ETWA 600 IM GAU NIEDERSCHLESIEN AUF PROPAGANDISTISCHEM UND KULTURPOLITISCHEM GEBIET TAETIGEN POLITISCHEN LEITER WAREN CA. 4 PROZENT HAUPTAMTLICH, CA. 96 PROZENT EHRENAMTLICH BESCHAEFTIGT. HINSICHTLICH DER BERUFLICHEN ZUSAMMENSETZUNG UEBERWOGEN ANGESTELLTE, LEHRER UND ANGEHOERIGE KUENSTLERISCHER BERUFE. ZU ETWA 70 PROZENT HABEN SIE DER KIRCHE ANGEHOERT, DAS KONFESSIONELLE BILD ENTSPRACH DER STRUKTUR DES GAUES.

4. DA SICH DIE TAETIGKEIT DIESER POLITISCHEN LEITER IM WESENTLICHEN VOR DER BREITETSTEN OEFFENTLICHKEIT VOLLZOG, GALT FUER SIE IN BESONDEREM MASSE DIE FORDERUNG PERSOENLICHER, MORALISCHER UNANTASTBARKEIT UND CHARAKTERLICHER SAUBERKEIT.

H1376 – 0026

H1376 - 0027

BEI IHRER BERUFUNG UND DAMIT BEI BEGINN IHRER TAETIGKEIT ALS POLITISCHER LEITER WAREN IHRE KENNTNISSE UEBER DIE NSDAP UND DEREN ZIELE DIE GLEICHEN, WIE SIE JEDER PARTEIGENOSSE, JEDER DEUTSCHE, JA DIE WELTOEFFENTLICHKEIT AUS DEN ALLGEMEIN ZUGAENGLICHEN VERLAUTBARUNGEN IN SCHRIFTTUM, PRESSE UND RUNDFUNK BESASS.

5. SELBST WENN JEMALS INNERHALB DES SOG. KORPS DER POLITISCHEN LEITER EINE PLANUNG VON HANDLUNGEN GEMAESS ARTIKEL 6 DES STATUTS BESTANDEN HAETTE, KONNTE DIESE DEM POLITISCHEN LEITER BEI UEBERNAHME SEINES AMTES NICHT BEKANNT SEIN, EINE ABSICHT SEINERSEITS, SICH AN EINER VERSCHWOERUNG ZUR DURCH-FUEHRUNG OBEN ANGENOMMENEN PLANES ZU BETEILIGEN, ALSO NICHT VORLIEGEN.

6. IN DEN VON DER ANKLAGE ZITIERTEN PUNKTEN 1,2 UND 3 DES PARTEIPROGRAMMS HAT M.W.. KEINER DIESER POLITISCHEN LEITER ZU IRGEND EINEM ZEITPUNKT BESTANDTEILE ODER AUCH NUR ANDEUTUNGEN EINES DERARTIGEN PLANES ERKENNEN KOENNEN, WOMIT ER OFFENSICHTLICH DEN STANDPUNKT DER INTERALLIIERTEN RHEINLANDKOMMISSION, DIE 1925, UND DEN DER FULDAER BISCHOFSKONFERENZ, DIE SPAETER DAS PROGRAMM DER NSDAP GENEHMIGTEN, TEILTE.
DIE TATSACHE, DASS DIE BEGRIFFE „SELBSTBESTIMMUNGSRECHT„ UND „ GLEICHBERECHTIGUNG DER VOELKER„ STAERKSTENS IN VERLAUTBARUNGEN AMERIKANISCHER, ENGLISCHER UND FRANZOESISCHER STAATSMAENNER VERANKERT WAREN, LIESS UNS IHRE ANWENDUNG AUCH AUF DEUTSCHE BELANGE NUR ALS RECHT UND BILLIG ERSCHEINEN. SAARABSTIMMUNG UND MUENCHENER BESPRECHUNGEN VERSTAERKTEN DIE UEBERZEUGUNG, DASS DIE FUEHRUNG DES REICHES BEABSICHTIGTE, IHRE DIESBEZUEGLICHEN ZIELE AUF DEM VERHANDLUNGSWEGE ZU ERREICHEN.
DIE EIDESFORMEL DES POLITISCHEN LEITERS GAB IHM DARUEBER HINAUS DIE GEWISSHEIT, DASS SICH SEINE TAETIGKEIT STETS UND AUSSCHLIESSLICH IM RAHMEN GESETZLICH ZULAESSIGER HANDLUNGEN HALTEN WUERDE.

7. DIE INFORMATIONSQUELLE DER PROPAGANDISTISCH ODER KULTURPOLITISCH TAETIGEN POLITISCHEN LEITER WAREN BROSCHUEREN, RUNDSCHREIBEN UND BESPRECHUNGEN. IN BROSCHUERENFORM ERSCHIENEN IM ALLGEMEINEN DIE VON DER REICHSPROPAGANDALEITUNG HERAUSGEGEBENEN RAHMENANWEISUNGEN, ZU DENEN DAS GAUPROPAGANDAAMT IN RUNDSCHREIBEN GAUBEDINGTE EINZELANWEISUNGEN FACHLICHER ODER TECHNISCHER ART ERTEILTE. BESPRECHUNGEN FANDEN UNREGELMAESSIG STATT ZEITPUNKT UND TEILNEHMERKREIS RICHTETEN SICH NACH AN-

H1376 - 0028

FALL UND ART DER AUFGABEN. THEMEN DER AUS DER ANKLAGE ERSICHTLICHEN ART SIND IN DEN BESPRECHUNGEN DES GAUSTABES, AN DENEN ICH TEILZUNEHMEN HATTE, UND SOLCHEN DER KREISSTAEBE UNTER TEILNAHME DER OBEN GENANNTEN POLITISCHEN LEITER NACH MEINER KENNTNIS NIEMALS EROERTERT WORDEN.
WAERE DIE VERWIRKLICHUNG DER NACH BEHAUPTUNG DER ANKLAGE ANGEBLICH BESTEHENDEN PLAENE WIE ANGRIFFSKRIEG, KRIEGSVERBRECHEN USW. AUFGABE UND ABSICHT DER PARTEI GEWESEN, DANN HAETTEN DIESE POLITISCHEN LEITER ZUR ERFUELLUNG IHRER SICH DARAUS ERGEBENDEN SPEZIELLEN AUFGABEN DAVON KENNTNIS HABEN MUESSEN.

8. SOLLTEN PLAENE DIESER ART JEDOCH NUR UNTER EINZELNEN PERSOENLICHKEITEN ODER DIENSTSTELLEN DER PARTEI EROERTERT WORDEN SEIN, DANN KONNTEN DIESE POLITISCHEN LEITER BEI AUSWERTUNG ALLER IHNEN VERFUEGBAREN INFORMATIONSMOEGLICHKEITEN KEINE KENNTNIS DAVON BESITZEN, DA DIESE THEMEN NIE ANGESPROCHEN WORDEN SIND. DIES GILT GILT FUER DIE AUF KULTURPOLITISCHEM SEKTOR TAETIGEN POLITISCHEN LEITER NOCH IN GANZ BESONDEREM AUSMASS INSOFERN, ALS DIESE UEBER DAS REIN KUENSTLERISCHE BEZW. KULTURELLE GEBIET HINAUSGEHENDE WEISUNGEN UEBERHAUPT NICHT ERHIELTEN.

9. ES IST BEKANNT, DASS ZEITWEILIG SOGAR REICHSDIENSTSTELLEN DER PARTEI UND DES STAATES TROTZ EINHEITLICHKEIT DES GEBIETES EINMUETIGKEIT IN DER AUFFASSUNG VERMISSEN LIESSEN UND WIDERSPRECHENDE ANORDNUNGEN HERAUSGABEN. BEISPIEL: GRUNDSAETZLICH VERSCHIEDENARTIGE AUFFASSUNGEN BEI DR. GOEBBELS, DR. LEY UND ROSENBERG AUF KULTURPOLITISCHEM GEBIET.

10. SO HABE ICH FUER OBENGENANNTE POLITISCHE LEITER ZU ERKLAEREN, DASS UNS WEDER DIE ANGEBLICHE PLANUNG VON HANDLUNGEN GEMAESS ARTIKEL 6 DES STATUTES ALS GEMEINSAMES BINDEGLIED BEKANNT WAR, NOCH DASS DAS GEFUEGE DER POLITISCHEN LEITER JENE GESCHLOSSENHEIT BESASS, DIE DAZU BERECHTIGEN WUERDE, VON EINEM KORPS ODER EINER ORGANISATION ZU SPRECHEN.

11. ZU EINZELNEN PUNKTEN DER ANKLAGE ERKLAERE ICH NAMENS DES VON MIR VERTRETENEN KREISES VON POLITISCHEN LEITERN FOLGENDES:

A. VON DEN VORGAENGEN IN DER NACHT VOM 8. ZUM 9. NOV. 1938 ERFUHREN CA. 90 PROZENT ALLER POLITICSHEN

H1376 - 0029

LEITER IN SCHLESIEN ERST AM NAECHSTEN TAG DURCH HOERENSAGEN, PRESSE ODER RUNDFUNK. AN IHRER PLANUNG ODER VORBEREITUNG HATTEN SIE KEINEN ANTEIL. INSBESONDERE DIE PLUENDERUNGEN, DIE VERSCHIEDENTLICH ERFOLGT WAREN LOESTEN BEREITS DAMALS AUCH UNTER DEN POLITISCHEN LEITERN BEWUSSTE KRITIK UND ABLEHNUNG WEGEN DER DAMIT VERBUNDENEN ZERSTOERUNG VOLKSWIRTSCHAFTLICH WICHTIGER GUETER AUS. ICH SELBST ERFUHR TROTZ MEINER EIGENSCHAFT ALS GAUHAUPTSTELLENLEITER ERST IN DER NACHT VOM 8. ZUM 9. GEGEN 22 UHR 30 DURCH TELEPHONISCHEN ANRUF VOM BRAND DER SYNAGOGE IN BRESLAU. IM GAUHAUS TRAF ICH DEN DAMALIGEN STELLVERTRETENDEN GAULEITER BRACHT, DER EBEN AUS DEM THEATER GEHOLT WORDEN WAR, AUCH DER GAUPROPAGANDALEITER FISCHER, DER KURZ NACH MIR ERSCHIEN, WAR VON DER MELDUNG UEBER DEN BRAND UEBERRASCHT WORDEN. ZAHLREICHE ANRUFE VON KREIS- UND ORTSGRUPPENLEITERN AUS DEM GAU BEWIESEN, DASS AUCH DIESEN DIE EREIGNISSE JENER NACHT UNERWARTET GEKOMMEN WAREN.

B. ZU DER BEHAUPTUNG SYSTEMATISCHER VERNACHLAESSIGUNG UND MISSHANDLUNG AUSLAENDISCHER ARBEITER FUEHRE ICH ALS EIN BEISPIEL FUER ZAHLREICHE GLEICHGELAGERTE FAELLE IN SCHLESIEN AN:

FUER DIE UNTERKUENFTE DER FREMDARBEITER BEI DEN RHEINMETALL-BORSIGWERKEN, BRESLAU HUNDSFELD, UND DEN KRUPPWERKEN IN MARKSTAEDT BEI BRESLAU WURDE ICH SEITENS DER DAF GEBETEN, FUER EINRICHTUNG UND AUSGESTALTUNG VON GEMEINSCHAFTSRAEUMEN UND THEATERSAELEN SORGE ZU TRAGEN. DESGLEICHEN OBLAG MIR UND MEINEN MITARBEITERN IN MEHREREN FAELLEN DIE BESCHAFFUNG VON INSTRUMENTEN FUER ORCHESTER AUSLAENDISCHER ARBEITER, SOWIE BUECHERN UND ZEITSCHRIFTEN FUER IHRE BIBLIOTHEKEN. ANWERBUNG AUSLAENDISCHER ARBEITSKRAEFTE WAR AUFGABE DER STAATLICHEN ARBEITSAEMTER, DIE SICH WIEDERHOLT MIT DER BITTE UM HERSTELLUNG ILLUSTRIERTER PROSPEKTE VON SCHLESIEN IN FRANZOESISCHER SPRACHE ZUR VERTEILUNG IN VERSCHIEDENEN DEPARTEMENTS ZU WERBEZWECKEN AN MICH WANDTEN.

C. IM GAU NIEDERSCHLESIEN SIND MEINES WISSENS WEDER FAELLE VON LYNCHJUSTIZ AN NOTGELANDETEN FEINDFLIEGERN VORGEKOMMEN, NOCH HABEN DIE POLITISCHEN LEITER MEINES WIRKUNGSBEREICHES ENTSPRECHENDE WEISUNGEN ERHALTEN.

D. ZWISCHEN DER TAETIGKEIT DER POLITISCHEN LEITER UND DEM FRAGENKOMPLEX „KONZENTRATIONSLAGER„ BESTANDEN KEINERLEI BERUEHRUNGSPUNKTE. AUSSER DEN NAMEN EINIGER LAGER IST IHNEN M.W. NICHTS UEBER DEREN EINRICHTUNG UND DIE BEHANDLUNG DER INSASSEN BEKANNT GEWORDEN.

H1376 - 0030

E. FUER DIE POLITISCHEN LEITER MEINES WIRKUNGSBEREICHES BESTAND UNBEDINGTE RELIGIOESE GEWISSENSFREIHEIT, ERWIESEN U.A. DURCH DIE TATSACHE, DASS CA. 70 PROZENT VON IHNEN NACH WIE VOR DER CHRISTLICHEN KIRCHE ANGEHOERTEN. ANWEISUNGEN ZUR AUSROTTUNG DES CHRISTENTUMS UND ZU MISSHANDLUNGEN GEISTLICHER HABEN SIE WEDER JEMALS ERHALTEN, NOCH ENTSPRECHENDE MASSNAHMEN ANGEREGT ODER DURCHGEFUEHRT. DAGEGEN DUERFTEN NACHSTEHENDE ANORDNUNGEN FUER DAS BEMUEHEN VON PARTEIDIENSTSTELLEN SPRECHEN, DIFFERENZEN MIT KIRCHLICHEN STELLEN WEITESTGEHEND ZU VERMEIDEN:

DURCH ANORDNUNG DES GAULEITERS VON NIEDERSCHLESIEN, KARL HANKE, VOM JAHRE 1942 WAR ES SAEMTLICHEN POLITISCHEN LEITERN UNTERSAGT, BEI GEGEBENENFALLS OERTLICH AUFTAUCHENDEN MEINUNGSVERSCHIEDENHEITEN MIT KIRCHLICHEN DIENSTSTELLEN SELBSTAENDIG VERHANDLUNGEN ZU PFLEGEN ODER IRGENDWELCHE ENTSCHEIDUNGEN ZU TREFFEN. DAS EVANG. KONSTSTORIUM DER KIRCHENPROVINZ SCHLESIEN UND KARDINALFUERSTBISCHOF BERTRAM HATTEN JE EINEN BEVOLLMAECHTIGTEN ALS VERBINDUNGSMANN ZUR GAULEITUNG BESTIMMT. ZWISCHEN DIESEN UND DEM BEAUFTRAGTEN DES GAULEITERS WURDEN DIE IM GAU EV. AUFTAUCHENDEN DIFFERENZEN GEKLAERT.
ETWA 1937 ERLIESS DER REICHSPROPAGANDALEITER DIE ANORDNUNG, DURCH DIE DIE EROERTERUNG ALLER DAS CHRISTENTUM UND DIE KIRCHEN BETREFFENDEN FRAGEN IN OEFFENTLICHEN VERSAMMLUNGEN DER NSDAP VERBOTEN WURDE

12. ZUSAMMENFASSEND ERKLAERE ICH FUER DIE AUF PROPAGANDISTISCHEM UND KULTURPOLITISCHEM GEBIET TAETIGEN POLITISCHEN LEITER DES GAUES NIEDERSCHLESIEN, DASS DIESEN DIE UNTER ARTIKEL 6 DES STATUTS ANGEFUEHRTEN ANGEBLICHEN ZWECKE UND TAETIGKEITEN DES KORPS DER POL. LEITER WEDER OFFEN LAGEN UND BEKANNT WAREN BEZW. BEKANNT SEIN KONNTEN, NOCH ALLGEMEIN IN ANDERER WEISE VOR BEGINN DES NUERNBERGER PROZESSES ZUR KENNTNIS GELANGT SIND.

[signature]
SIGNATUR OF AFFIDANT

SUBSCRIBED AND SWORN TO BEFORE ME THIS...10...DAY OF July .....L946 AT NUERNBERG, GERMANY.

[signature] Capt. Inf. 0-358239
NAME, GRADE ASN.

I, Pfc. Francis Niemiec BEING THOROUGHLY CONVERSENT WITH BOTH IN ENGLISH AND GERMAN CERTIFY THAT I HAVE ACTED AS INTERPRETER FOR THE SWEARING OF THIS AFFIDAVIT.

10 July 1946

A F F I D A V I T .

P.S. 37-6

KARL K U E N Z L E R BEING DULY SWORN, DEPOSE AND SAY.

ICH BIN AM 26. MAI 1892 ZU AUGSBURG GEBOREN.
SEIT 1.7.1937 WAR ICH IN DER PARTEIVERWALTUNG DER NSDAP. TAETIG. ZULETZT WAR ICH ALS LEITER DES NICHT SELBSTAENDIGEN AMTES FUER MITTELBEWIRTSCHAFTUNG IN DER REICHSFINANZVERWALTUNG DER NSDAP. TAETIG UND WAR POLITISCHER LEITER MIT DEM DIENSTRANG EINES BEREICHSLEITERS DER NSDAP.

AUF GRUND MEINER BERUFSTAETIGKEIT BIN ICH MIT DEM ORGANISATORISCHEN AUFBAU DER KASSEN- UND VERMOEGENSVERWALTUNG DER NSDAP., IHREN AUFGABEN UND DEN SONSTIGEN DAMIT IN ZUSAMMENHANG STEHENDEN FRAGEN VOLLKOMMEN VERTRAUT.

A. ORGANISATION UND AUFGABENKREIS DER FINANZVERWALTUNG DER NSDAP. IN DEN ORTSGRUPPEN, KREISLEITUNGEN UND GAULEITUNGEN

DER ORGANISATORISCHE AUFBAU UND DER AUFGABENKREIS DER FINANZVERWALTUNG DER NSDAP. IN DEN ORTSGRUPPEN, KREIS- UND GAULEITUNGEN WAR FOLGENDER :

ORTSGRUPPENKASSENLEITER.

1./ PERSONAL :
DER ORTSGRUPPENKASSENLEITER WAR GRUNDSAETZLICH EHRENAMTLICH TAETIG. IN GROESSEREN ORTSGRUPPEN WURDEN VEREINZELT DANEBEN AUCH MITARBEITER DES ORTSGRUPPENKASSENLEITERS ALS HAUPTAMTLICHE ARBEITSKRAEFTE ANGESTELLT.

2./ AUSSERDEM STAND DEM ORTSGRUPPENKASSENLEITER EIN GLEICHFALLS EHRENAMTLICH TAETIGER VERTRETER IM AMT ZUR SEITE.

2./ AUFGABENGEBIET DES ORTSGRUPPENKASSENLEITERS :

A/ BEITRAGSABRECHNUNG, NAEHMLICH ABRECHNUNG DER EINGEGANGENEN MITGLIEDSBEITRAEGE, ABFUEHRUNG DERSELBEN AN DEN GAUSCHATZMEISTER, VERWALTUNG DER MITGLIEDERBEITRAGSMARKEN, FUEHRUNG DES MITGLIEDERGRUNDBUCHES UND DER MITGLIEDERKARTEI.

H1376 - 0031

B/ KASSENVERKEHR, NAEMLICH FUEHRUNG DES KASSENBUCHES, ERSTATTUNG VON REISEKOSTEN UND AUSLAGEN DER MITARBEITER DER ORTSGRUPPE, BEZAHLUNG DER LIEFERANTENRECHNUNGEN UND SONSTIGEN VERWALTUNGSAUSGABEN /MIETE USW./ DER ORTSGRUPPE; FUEHRUNG EINES POSTSCHECKKONTOS, FUEHRUNG DER PORTOKASSE, ABRECHNUNG DER VERKAUFTEN EINTRITTSKARTEN USW.
BEI GROESSEREN ORTSGRUPPEN KAM NOCH HINZU DIE VERWALTUNG DER VON DER ORTSGRUPPE GEMIETETEN ANWESEN, DIE ANSTELLUNG VON HAUPTAMTLICHEN ARBEITSKRAEFTEN NACH GENEHMIGUNG DURCH DEN ZUSTAENDIGEN GAUSCHATZMEISTER USW.

KREISKASSENLEITER :

1./ PERSONAL.

DIE KREISKASSENLEITER WAREN MEISTENS HAUPTAMTLICH TAETIG UND WURDEN IN IHRER ARBEIT VON HAUPTAMTLICHEN UND EHRENAMTLICH TAETIGEN MAENNLICHEN UND WEIBLICHEN KRAEFTEN UNTERSTUETZT.

2./ AUFGABENGEBIET DES KREISKASSENLEITERS.

A/ ANFORDERUNG DES ETATS FUER DIE AUFGABEN DER KREISLEITUNG UND DEREN AEMTER,
B/ KASSENVERKEHR IN GLEICHER WEISE WIE DIE ORTSGRUPPENKASSENLEITER /VERGLEICHE OBEN 2 B/,
C/ FACHLICHE UNTERRICHTUNG UND UNTERWEISUNG DER NACHGEORDNETEN ORTSGRUPPENKASSENLEITER,
D/ EINSATZ DER KREISREVISOREN BEI DEN NACHGEORDNETEN ORTSGRUPPEN UND DEN SONSTIGEN DEM REVISIONSRECHT DES REICHSSCHATZMEISTERS UNTERSTELLTEN DIENSTSTELLEN NACH WEISUNG DES BEAUFTRAGTEN DES REICHSSCHATZMEISTERS IN REVISIONSANGELEGENHEITEN DES BETREFFENDEN GAUES.

H1376 -0032

H1376 -0033

GAUSCHATZMEISTER :

1./ PERSONAL.

DER GAUSCHATZMEISTER UND SEIN VERTRETER IM AMT SOWIE DIE ANGEHOERIGEN SEINER DIENSTSTELLE WAREN BIS AUF GERINGE AUSNAHMEFAELLE HAUPTAMTLICH TAETIG.

2./ AUFGABENGEBIET DES GAUSCHATZMEISTERS.

DER GAUSCHATZMEISTER WAR FUER DIE VERWALTUNGSGESCHAEFTE UND DIE FINANZGEBAHRUNG DER GAULEITUNG SOWIE DER NACHGEORDNETEN KREISLEITUNGEN UND ORTSGRUPPEN DEM REICHSSCHATZMEISTER GEGENUEBER GESAMTVERANTWORTLICH. DER KREIS SEINER AUFGABEN ERGIBT SICH AUS FOLGENDEN DIENSTSTELLEN, DIE IHM ZU DIESEM ZWECK UNTERSTANDEN:

A/ KASSEN- UND UEBERWEISUNGSSTELLE /FUEHRUNG DER HAUPT- UND PORTOKASSE, ERLEDIGUNG ALLER POSTSCHECK- UND BANKAUFTRAEGE/,

B/ BUCHHALTUNG,

C/ VERWALTUNG DER GAUSCHULEN,

D/ RECHNUNGSWESEN /UEBERWACHUNG DER FINANZGEBAHRUNG DER NACHGEORDNETEN KREISE UND ORTSGRUPPEN HINSICHTLICH VERWENDUNG DER GENEHMIGTEN HAUSHALTMITTEL, ABFUEHRUNG DER BEITRAEGE USW./,

E/ MITGLIEDSCHAFTSWESEN /BAERBEITUNG DER MITGLIEDERSTANDSMELDUNGEN, MITGLIEDERGAUKARTEI USW./,

F/ ALLGEMEINE VERWALTUNG /VERWALTUNG DER DER GAULEITUNG ZUGETEILTEN KONTINGENTE AN BEWIRTSCHAFTETEN GUETERN UND ROHSTOFFEN, HAUS- UND LAGERVERWALTUNG, POSTEIN- UND AUSLAUF, VERWALTUNG DES KRAFTWAGENPARKS/,

G/ RECHTSANGELEGENHEITEN /BEARBEITUNG ALLER RECHTSFRAGEN IM ZUSTAENDIGKEITSBEREICH DES GAUSCHATZMEISTERS, Z.B. AUSARBEITUNG DER MIETVERTRAEGE USW./

H/ PERSONALSTELLE /REGELUNG DER ANSTELLUNGSFORMALITAETEN UND DER GEHALTSBEZUEGE FUER DIE IN DER GAULEITUNG UND DEN NACHGEORDNETEN DIENSTSTELLEN TAETIGEN HAUPTBERUFLICHEN PERSONEN/,

H1376 – 0034

I/ FUERSORGESTELLE /BEARBEITUNG VON GESUCHEN AUF FINANZIELLE UNTERSTUETZUNG OHNE RUECKSICHT AUF PARTEIZUGEHOERIGKEIT/,

J/ REVISIONSHAUPTSTELLE /PRUEFUNG ALLER DEM REVISIONSRECHT DES REICHSSCHATZMEISTERS UNTERSTEHENDEN DIENSTSTELLEN DES BETR. GAUES GEMAESS DEN WEISUNGEN DES VOM REICHSSCHATZMEISTER BERUFENEN BEAUFTRAGTEN/.

B. AMTSTRAEGER IN DER FINANZVERWALTUNG DER NSDAP. IN DEN ORTSGRUPPEN, KREIS- UND GAULEITUNGEN.

1./ BERUFUNG VON HAUPTAMTLICHEN AMTSTRAEGERN:

FUER DIE BERUFUNG DER HAUPTAMTLICHEN UND EHRENAMTLICHEN AMTSTRAEGER DER FINANZVERWALTUNG DER NSDAP. WAR NICHT DIE POLITISCHE FUEHRUNG, SONDERN DER REICHSSCHATZMEISTER SCHWARZ UND DIE IHM UNTERSTELLTEN VERWALTUNGSDIENSTSTELLEN ZUSTAENDIG. IN GLEICHER WEISE ERFOLGTE DIE BEGRUENDUNG DES HAUPTAMTLICHEN DIENSTVERHAELTNISSES DER AMTSTRAEGER AUF GRUND ANSTELLUNG DURCH DEN REICHSSCHATZMEISTER UND DER IHM UNTERSTELLTEN VERWALTUNGSDIENSTSTELLEN.

2./ POLITISCHE LEITER INNERHALB DER FINANZVERWALTUNG :

NUR EIN TEIL DER AMTSTRAEGER, DIE IN DER FINANZVERWALTUNG DER NSDAP. TAETIG WAREN, WAREN POLITISCHE LEITER. ZAHLREICHEN AMTSTRAEGERN WAR NIEMALS DER RANG EINES POLITISCHEN LEITERS VERLIEHEN WORDEN. DIES GILT UEBRIGENS AUCH FUER DIE ANDEREN DIENSTSTELLEN DER NSDAP., AUCH IN IHNEN WAREN ZAHLREICHE AMTSTRAEGER TAETIG, OHNE DASS SIE JEMALS ZUM POLITISCHEN LEITER ERNANNT WORDEN WAREN.

3./ ZUSTAENDIGKEIT ZUR ERNENNUNG ZUM POLITISCHEN LEITER:

ZUR ERNENNUNG ZUM POLITISCHEN LEITER WAR NUR DER HOHEITSTRAEGER /FUEHRER, GAULEITER ODER KREISLEITER/ ZUSTAENDIG, NICHT DER REICHSSCHATZMEISTER ODER DIE IHM

H1376 - 0035

UNTERSTELLTEN DIENSTSTELLEN. BEI HAUPTAMTLICHEN AMTSTRAEGERN IN DER VERWALTUNG DER NSDAP. DIE GLEICHZEITIG POLITISCHE LEITER WAREN, WURDE DER ANGESTELLTENVERTRAG ALSO VOM REICHSSCHATZMEISTER BEZW. DER IHM UNTERSTELLTEN VERWALTUNGSDIENSTSTELLE ABGESCHLOSSEN, WAEHREND DER ZUSTAENDIGE HOHEITSTRAEGER DEN RANG ALS POLITISCHER LEITER VERLIEH.

4./ SACHLICHE UNTERSTELLUNG :
DIE AMTSTRAEGER DER FINANZVERWALTUNG DER NSDAP. UNTERSTANDEN IN SACHLICHER HINSICHT AUCH WENN SIE ZU POLITISCHEN LEITERN ERNANNT WORDEN WAREN, AUSSCHLIESSLICH DEM REICHSSCHATZMEISTERS, NICHT DER POLITISCHEN FUEHRUNG.

5./ TRENNUNG VON VERWALTUNG UND POLITISCHER FUEHRUNG:
DER AUFGABENKREIS DER AMTSTRAEGER DER FINANZVERWALTUNG DER NSDAP. WAR, WIE SICH SCHON OBEN AUS ABSCHNITT „A„ ERGIBT, REIN FINANZ- UND VERWALTUNGSMAESSIG OHNE JEDE POLITISCHE FUEHRUNGSAUFGABE. SAEMTLICHEN AMTSTRAEGERN DER FINANZVERWALTUNG DER NSDAP. WAR - VON EINIGEN WENIGEN AUSNAHMEFAELLEN ABGESEHEN - AUSDRUECKLICH VERBOTEN, SICH POLITISCH ZU BETAETIGEN, UND ZWAR AUCH DANN, WENN SIE ZU POLITISCHEN LEITERN ERNANNT WORDEN WAREN.

6./ BESCHRAENKUNG AUF PARTEIINTERNE VERWALTUNG:

DIE TAETIGKEIT DER VERWALTUNGS- UND FINANZVERWALTUNGSDIENSTSTELLEN DES REICHSSCHATZMEISTERS UND SEINER NACHGEORDNETEN AEMTER WAR AUF DIE VERWALTUNG UND FINANZVERWALTUNG INNERHALB DER PARTEI BESCHRAENKT. EINE BETAETIGUNG AUF GEBIETEN DIE AUSSERHALB DER PARTEI LAGEN, KAM FUER DIESE STELLEN ALSO UEBERHAUPT NICHT IN BETRACHT. AUS DIESEM GRUNDE WAREN DIE VERWALTUNGS- UND FINANZVERWALTUNGSSTELLEN DER NSDAP. Z.B. NICHT ZUSTAENDIG FUER DIE DURCHFUEHRUNG DER ARISIERUNG. DESHALB HAT DER REICHSSCHATZMEISTER NACH DEN VON MIR GEMACHTEN BEOBACHTUNGEN EINE BETEILIGUNG AN DER BESCHLAGNAHME VON IMMOBILIEN VON JUDEN IM RAHMEN DER

H1376 -0036

ARISIERUNG ODER DIE ABFUEHRUNG VON ARISIERUNGS-
GEWINNEN AN DIE NSDAP. GRUNDSAETZLICH ABGELEHNT.

Paul Rümpler

SUBSCRIBED AND SWORN TO BEFORE ME THIS ..10..... DAY OF...
July..1946.. AT NUERNBERG

Paul L. Burgy, Capt. O-451219
NAME, GRADE, ASN.

I, .M. L. Cohans..... BEING THOROUGHLY CONVERSANT WITH THE ENGLISH AND GERMAN LANGUAGES, CERTIFY THAT I HAVE ACTED AS INTERPRETOR FOR THE SWEARING OF THE ABOVE AFFIDAVIT. Marvin L. Cohans

PS 38

Nuernberg, Germany, 28.6.1946.

E i d e s s t a t t l i c h e E r k l a e r u n g

von

Frau Aleida K y n ass, geborene Schoeler

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

H1376 - 0037

I, Aleida K y n ass, geborene Schoeler, geboren am 15. Maerz 19o8 in Posen, wohnhaft in Wiesbaden, Parkstrasse 18, von Beruf Fuersorgerin, Gauabteilungsleiterin Muetterdienst Gau Berlin vom 15.1o. 1935 bis 31.12.1942 anschliessend kom. Gaufrauenschaftsleiterin im Gau Tirol - Vorarlberg vom 1.1.1943 bis zum Zusammenbruch, zur Zeit Gerichtsgefaengnis Nuernberg, being duly depose and say:

Ich war vom 15.1o. 1935 bis zum 31.12.1942 als Abteilungsleiterin Muetterdienst im Gau Berlin und vom 1.1.1943 bis zum 4.5.1945 als kom. Gaufrauenschaftsleiterin im Gau Tirol - Vorarlberg taetig. Als Abteilungsleiterin Muetterdienst war ich der Gaufrauenschaftsleiterin unterstellt und arbeitsmaessig nur ihr verantwortlich. Fachliche Arbeitsanweisungen erhielt ich von der Reichsfrauenfuehrung. Ich habe waehrend meiner ganzen Taetigkeit im Muetterdienst weder mit dem Gauleiter noch mit einem seiner Mitarbeiter dienstlich zu tun gehabt. Das Gleiche galt fuer alle uebrigen Abteilungen unserer Dienststelle.

Die oben angefuehrten Tatsachen entsprechen der Wahrheit. Diese Erklaerung ist von mir freiwillig und ohne jeden Zwang abgegeben worden. Ich habe dieselbe durchgelesen und unterschrieben.

Aleida Kynass

Signature of Affiant

Subscribed and sworn to before me this 30th day of June 1946 at Nuernberg, Germany.

John V Lawrence 1st Lt FA 01332303

Name , Grade, ASN)

H1376 - 0038

I, Irene Wasser being thoroughly conversent with both in english and german certify that I have acted as Interpreter for the swearing of this affidavit.

Irene Wasser

Pf 39

Nuernberg, Germany, 28.6.1946.

E i d e s s t a t t l i c h e E r k l a e r u n g

von

Frau Dr. med. Hildegard B r a u n s, geborene Mertens.

-.-

I, Dr. med. Hildegard Brauns, geborene Mertens, geboren am 15. Dezember 1894 in Koblenz, wohnhaft in Wesermuende - Lehe, Bernhardstr. 5, von Beruf Aerztin, Kreisfrauenschaftsleiterin vom 1.5.1937 bis Mai 1945 in Wesermuende, zur Zeit Gerichtsgefaengnis Nuernberg, being duly depose and say:

Im Jahre 1923 trat ich in die Schwesternschaft des Jungdeutschen Ordens ein. Im Laufe der Jahre wurde ich in die Reichsfuehrung als " Oberster Rat " berufen. Ich stand ausserdem in sehr naher persoenlicher Beziehung zu der Leiterin der Schwesternschaft, Hanna Klostermueller.

Im Jahre 1929 bat der Fuehrer des Ordens, Arthur Mahraun, die Schwesternschaft um eine Ausarbeitung ueber die Mitarbeit der Frau im Staat. Ueber dies Thema sprach dann Frl. Klostermueller bei einem Treffen, ich glaube in Sangerhausen, bei dem Gertrud Baeumer erschien. In Besprechungen, die dem Vortrage folgten und auch spaeter bei einem Treffen in Wesermuende wurde mit Gertrud Baeumer folgendes besprochen:

Die Frauenbewegung hat die intelligente Frau erfasst, die Gesamtheit der Frauen ist nicht gewonnen. Wir, die junge Generation, sind der Ansicht, dass die Frauen mehr angesprochen werden muessten in ihren muetterlichen Instinkten, in ihrer Sorge um die Familie, um die breite Masse der Frauen fuer die Frauenbewegung zu gewinnen.

1930 oder 32 war die Verbindung der demokratischen Partei mit dem Jungdeutschen Orden zur Reichstagswahl. Auf Wunsch von Gertrud Baeumer kandidierte ich damals im Bezirk Weser-Ems an 2. Stelle fuer die demokratische Partei.

H1376 - 0039

H1376 – 0040

Nach der Loesung des Jungdeutschen Ordens von der demokratischen Partei verfolgte ich meine Idee, die Frauen fuer gemeinsame Ziele zu gewinnen, weiter durch Abhalten von Vortraegen ueber die Themen Ehe, Familie, Kindererziehung und Leitung von Muetterkursen in kirchlichen, staedtischen und staatlichen Einrichtungen.
1934 entschloss ich mich in der NSF mitzuarbeiten, als dort der Muetterdienst eingerichtet wurde. Als Aerztin uebernahm ich den Unterricht in verschiedenen Kursen und richtete die 1. Muetterschule im Gau Ost-Hannover ein.
1937 wurde mir dann vom Kreisleiter Wesermuende die Arbeit der Kreisfrauenschaftsleiterin angeboten. Ich hatte den Eindruck, gewonnen, dass durch die Selbstaendigkeit der Frauenschaftsarbeit zum ersten Male in der Geschichte der Frauenbewegung die Moeglichkeit bestand, die Frau in breiter Masse fuer die Fraueninteressen zu gewinnen und sie fuer ihre Aufgaben zu schulen. Im Laufe der Jahre wurden immer mehr weibliche Fachkraefte gefunden, die die Kenntnisse der Frauen erweiterten. Die starke soziale Arbeit foerderte den Gemeinschaftssinn und die Verbundenheit der Frauen untereinander. Sie erkannten immer mehr ihre lebensnotwendige Aufgabe fuer den Staat und wuchsen damit langsam heraus aus der Enge der Familie.

Waehrend meiner Taetigkeit erhielt ich alle Arbeitsanweisungen durch die Gaufrauenschaftsleiterin. In meinem Kreisgebiet war ich allein verantwortlich fuer die Frauenarbeit. Bericht ueber meine Arbeit erhielt nur die Gaufrauenschaftsleiterin.
Ich hatte eine eigene Dienststelle, die die Kreisleiter in den ganzen Jahren nie besucht haben. Ich selbst nahm an den erweiterten Dienstbesprechungen des Kreisleiters teil, bei denen auch die Behoerden zugegen waren. Dort konnte ich die Frauenbelange vertreten. Bei den meist anschliessenden Stabsbesprechungen musste ich ebenso wie die Behoerdenvertreter, Hitlerjugend usw. den Raum verlassen.

H1376 - 0041

Zu politischen Aufgaben wurde die Frauenschaft niemals herangezogen. Bei der Aktion gegen die Juden 1938 war die Gegenraaktion der Frauen so stark, dass ich dem Kreisleiter Meldung machte ueber unsere allgemeine Empoerung. Die Folge war eine Erklaerung, dass auch Hitler entsetzt sei und diese Aktion ablehne.
Mit dem Kirchenkampf hat sich die Frauenschaft nicht beschaeftigt. Allgemeine Richtlinie war die Achtung vor der religioesen Einstellung der Frau.
Der Krieg wurde von den Frauen weder gewuenscht noch konnte er vorausgesehen werden. Wir glaubten aber bis zuletzt der Propaganda und sahen deshalb selbstverstaendlich unsere Pflicht im vorbildlichen Durchhalten und in unermuedlicher sozialer Hilfeleistung.

Die oben angefuehrten Tatsachen entsprechen der Wahrheit.
Diese Erklaerung ist von mir freiwillig und ohne jeden Zwang abgegeben worden. Ich habe dieselbe durchgelesen und unterschrieben.

Dr. Hildegard Brenner

Signature of Affiant

Subscribed and sworn to before me this 30th day of June 1946 at Nuernberg, Germany.

John W Lawrence 01332503 1st Lt

Name, Grade, ASN.

I, Irene Wharton being thoroughly conversent with both in english and german certify that I have acted as Interpreter for the swearing of this affidavit.

Irene Wharton

PS 140 3

Nuernberg, Germany, 15.7.1946

A f f i d a v i t

von

Dr. Bernd von Schenk

I, Dr. Bernd von Schenk, geboren am 16.5.00 zu Arnsberg i. Westfalen, wohnhaft in Beverungen a.d.Weser, von Beruf Amtsgerichtsrat, z.Zt. Gerichtsgefaengnis Nuernberg, being duly depose and say:

1. Ich war seit 1939 Kreisabschnittswalter des Reichsbundes der Deutschen Beamten (RDB) . Damit war ich zugleich (Personal-Union) Kreishauptstellenleiter im Amt fuer Beamte der NSDAP. Die letztere Stellung war zwar die eines Politischen Leiters; Ich selbst war aber nicht zu einem solchen ernannt, hatte keinen Ausweis als Politischer Leiter und keinen Dienstgrad als solcher.

2. Der Reichsbund der Deutschen Beamten war eine berufliche Fachorganisation. Die Verbindung zu den Fuehrungsstellen der NSDAP war dadurch hergestellt, dass der Kreiswalter RDB gleichzeitig Kreisamtsleiter des Amtes fuer Beamte war.

3. Das Kreisamt fuer Beamte war regelmaessig ehrenamtlich besetzt. Auf Gauebene entsprach ihm das Gauamt fuer Beamte und auf Reichsebene das Hauptamt fuer Beamte. Auf Ortsebene setzte sich das Amt nicht fort.

4. Der Kreisamtsleiter A.f.B. war ausschliesslich fachlicher Berater des Hoheitstraegers. Er hatte keinerlei fuehrungspolitische Aufgaben. Seine Weisungen erhielt er allein vom Amtsleiter des A.f.B. auf Gauebene.

H1376 - 0042

H1376 - 0043

Ich selbst als Kreishauptstellenleiter erhielt meine Weisungen allein vom Kreisamtsleiter.

5. Das rein fachliche Aufgabengebiet umfasste Beitragserfassung, Sterbegeldversicherung, fachliche Fortbildung, Begabtenfoerderung, Unterstuetzungen in Notfaellen, Herausstellung des Berufsethos der Beamten.

6. Mit Aufgaben politischen Charakters hatten wir uns nicht zu befassen. Auch hatten wir an den Besprechungen des Kreisleiters "mit seinen Stabsoffizieren" nicht teilzunehmen.

7. Dass die Politischen Leiter schlechthin einen Angriffskrieg vorbereiteten, dass sie die Begehung von Kriegsverbrechen und von Verbrechen gegen die Menschlichkeit planten, und dass sie sich zu diesem Zwecke zu einer Verschwoerung zusammengetan haetten, haben wir niemals gewusst, oder auch nur geahnt. Gegen eine solche Conspiration sprechen beispielsweise schon die Umstaende bei meinem eigenen Parteieintritt und bei miener Amtsuebernahme. Zu beidem wurden die Beamten durch zahlreiche Anordnungen ihrer Fachministerien und Vorgesetzten aus Gruenden einer staatsbuerglichen Ehrenpflicht angehalten. Das gleiche verlangte die NSDAP. Nichtbefolgung solcher Anordnungen oder Amtsniederlegung hatte parteigerichtliche und berufliche Folgen weittragender Art. Mir persoenlich wurde in einem Parteigerichtsverahren wegen parteischaedigenden Verhaltens vom Kreisleiter die Uebernahme des Amtes als Hauptstellenleiter nahegelegt. In dieser Zwangslage erklaerte ich mich zur Uebernahme bereit und galt nunmehr offiziell als "politisch einwandfrei". Es ist mir bekannt, dass viele andere Leiter im Amt fuer Beamte nur aus dem Gefuehl einer solchen Verpflichtung heraus sich zur Amtsuebernahme bereitgefunden haben.

8. Spricht schon dies gegen eine gemeinsame Verschwoerung, so ferner auch die Tatsache, dass wir als Vertreter reiner Fachaufgaben weder dienstlich noch ausserdienstlich von irgendwelchen Parteistellen eine Orientierung bezueglich der Vorbereitung von Kriegen und in Zusammenhang damit der Begehung von Kriegsverbrechen und dergl. erhielten.

Die Mitarbeiter der Aemter fuer Beamte haben auch nichts zu tun mit den Vorgaengen des 9. November 1938, mit der Verfolgung der Kirchen, mit der angeblich unmenschlichen Behandlung von auslaendischen Arbeitskraeften u.dgl.

9. Seit Anfang 1943 sind der Reichsbund fuer Deutsche Beamte und die Aemter fuer Beamte bei den Hoheitstraegen ueberhaupt stillgelegt, weil deren Taetigkeit als nicht kriegswichtig betrachtet wurde. Daraus ergibt sich gerade, dass die Arbeit und der Aufgabenbereich der Politischen Leiter der Aemter fuer Beamte allein auf den Frieden abgestellt waren.

.....
Unterschrift

Subscribed and sworn to before me this 16..Day of July 1946 at Nuernberg, Germany.

John W. Lawrence 1st Lt. 01332503
.....
Name, Grade, ASN

I, ...being thoroughly conversant with both in English and German certify that I have acted as interpreter for the swearing of this affidavit.

.....

H1376 - 0044

H-1376

Folder No.: 4

Political Leaders
Affidavits 31 - 41

Political Leaders - Affidavits 31-41

H1376-0045